



Gemeinde Emmering

Antrag auf Einrichtung einer Auskunfts-/Übermittlungssperre

nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 10840)

Antragsteller

Name, Vorname, Geburtsname, Doktorgrad:

Geburtsdatum / -ort:

Anschrift:

(Str., Hausnr., PLZ, Ort)

Nach Maßgabe des Meldegesetzes beantrage ich die Einrichtung folgender Auskunfts-/Übermittlungssperren:

1. Auskunfts- bzw. Übermittlungssperren, für die keine Begründung erforderlich ist:

- Übermittlungssperre an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)
 - Ich gehöre nicht der Religionsgemeinschaft meines Ehegatten an und beantrage, dass meine Daten nicht an die Religionsgesellschaft meines Ehegatten übermittelt werden.
 - Diese Erklärung gilt auch für meine minderjährigen Kinder, soweit sie ebenfalls nicht der Religionsgemeinschaft angehören.

Name:

Vorname(n):

Geburtsdatum:

- Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und mit Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 i.v.m. § 50 Abs. 1 BMG)
- Für den Fall eines Alters- oder Ehejubiläums (z.B. 75. Geburtstag oder goldene Hochzeit) darf eine Mitteilung über dieses Jubiläum nicht weitergegeben werden (§ 50 Abs. 5 & § 50 Abs. 2 BMG). Bei Ehejubiläen ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich.
- Widerspruch gegen die Auskunft an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 i.v.m. § 50 Abs. 3 BMG)
- Widerspruchsrecht gegen Übermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG). Der Schlüssel ist mit Ablauf des Jahres zu löschen, in dem die Person das 19. Lebensjahr vollendet.

2. Auskunftssperren, für die eine Begründung erforderlich ist:

- Auskunftssperre, da Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange entstehen kann (§ 51 Abs. 1 BMG)

Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift des Erklärenden

Unterschrift des Ehegatten